

4821/AB
vom 05.03.2021 zu 4836/J (XXVII. GP)
 bmi.gv.at

 **Bundesministerium**
 Inneres

Karl Nehammer, MSc
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.043.410

Wien, am 3. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 7. Jänner 2021 unter der Nr. **4836/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wiener Silvesterrandale“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Aufgrund welcher Straftatbestände und Verwaltungsstrafen wurden die neun Personen, welche laut Presseaussendung der Wiener Landespolizeidirektion festgenommen wurden, jeweils konkret angezeigt?*

Beschuldigter	Straftatbestände	Verwaltungsübertretung
1	§§ 84 Abs. 4 und 5 iVm 15, 125, 126, 129 Abs. 1, 269, 274 StGB und § 27 Abs. 1 SMG	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG
2	§§ 125, 126, 274 StGB und § 27 Abs. 1 SMG	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG
3	§§ 125, 126 und 274 StGB	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG
4	§§ 125, 126 und 274 StGB	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG

5	§§ 125, 126 und 274 StGB	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG
6	§§ 125, 126 und 274 StGB	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG
7	§§ 125, 126 und 274 StGB	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG
8	§§ 125, 126 und 274 StGB	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG
9	§§ 125, 126 und 274 StGB	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG

Zur Frage 2:

- *Welchen Aufenthaltsstatus hatten die neun Personen, welche laut Presseaussendung der Wiener Landespolizeidirektion festgenommen wurden?*

Zwei Personen sind österreichische Staatsbürger. Bei sieben Personen handelt es sich um Asylberechtigte.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Sind die neun Personen, welche laut Presseaussendung der Wiener Landespolizeidirektion festgenommen wurden, vorher bereits strafrechtlich auffällig geworden?*
- *Wenn ja, wie viele der Personen?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?*

Gegen sechs der neun festgenommenen Personen wurden bereits strafrechtliche Ermittlungen geführt und zwar wegen §§ 83, 84, 105, 106, 107, 125, 127, 129, 133, 142, 164, 206, 288 und 299 StGB sowie §§ 27 und 28 SMG.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wurde bei den Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, welche laut Presseaussendung der Wiener Landespolizeidirektion festgenommen wurden, geprüft ob eine Aberkennung des Aufenthaltsstatus möglich ist und/oder eine Abschiebung möglich ist?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum wird so etwas nicht geprüft?*

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei diesen Personen um Asylberechtigte.

Von der Landespolizeidirektion Wien wurde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl verständigt, in dessen Zuständigkeit die Prüfung aufenthaltsbeendender Maßnahmen fällt.

Zur Frage 10:

- *Wurde bei den minderjährigen Personen, welche laut Presseaussendung der Landespolizeidirektion festgenommen wurden, die Jugendhilfe eingeschaltet?*

Ja.

Zu den Frage 11 bis 13:

- *Von wie vielen Tatverdächtigen geht man laut derzeitigem Ermittlungsstand insgesamt aus?*
- *Konnten im Zuge der weiteren Ermittlungen bereits weitere Tatverdächtige, abgesehen von den neun Festgenommenen, identifiziert werden?*
- *Wenn ja, wie viele Tatverdächtige?*

Laut derzeitigem Ermittlungsstand wird gegen insgesamt 32 Tatverdächtige (bekannte und unbekannte Täter) ermittelt. Neben den am 1. Jänner 2021 vor Ort festgenommenen Personen konnten weitere zwölf Personen als Tatverdächtige namentlich identifiziert werden. Die Ausforschung von weiteren, derzeit noch unbekannten Tätern wird anhand von Personenbeschreibungen und vorhandenen Videoaufzeichnungen betrieben.

Zur Frage 14:

- *Wenn ja, welche Staatsangehörige sind diese Tatverdächtigen?*

Bei den namentlich identifizierten Personen handelt es sich um zwei österreichische Staatsbürger, fünf syrische und zwei irakische Staatsangehörige sowie je einen libanesischen und serbischen Staatsangehörigen und einen Staatsangehörigen der Russischen Föderation.

Zur Frage 15:

- *Wenn ja, welchen Aufenthaltsstatus haben diese Tatverdächtigen?*

Zwei der Tatverdächtigen sind österreichische Staatsbürger, sieben sind Asylberechtigte und einer ist Asylwerber. Bei je einem Tatverdächtigen handelt es sich um Personen, denen der Asylstatus bzw. der subsidiäre Schutz aberkannt worden war, es liegt jedoch in beiden Fällen noch kein Heimreisezertifikat vor, weshalb eine Abschiebung bisher nicht möglich war.

Bemerken darf ich, dass schon bei mehreren Tatverdächtigen Verfahren zur Aberkennung der Asylstatus anhängig sind.

Zur Frage 16:

- *Wenn ja, wie alt sind diese Tatverdächtigen?*

Alter	Anzahl
25 Jahre	1
23 Jahre	1
22 Jahre	2
21 Jahre	1
20 Jahre	1
19 Jahre	1
18 Jahre	1
17 Jahre	4

Zur Frage 17:

- *Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände bzw. Verwaltungsübertretungen wurden diese Tatverdächtigen angezeigt?*

Tatverdächtiger	Tatbestände	Verwaltungsübertretung
1	§§ 84 iVm 15, 125, 126, 129, 269, 274 StGB und § 50 WaffG	§ 8 Abs. 5 COVID-19-MG
2	§§ 125, 126 und 274 StGB	-
3	§§ 84 iVm 15, 125, 269 und 274 StGB	§ 40 PyroTG 2010, § 8 Abs. 5 COVID-19-MG
4	§§ 84 iVm 15, 269 und 274 StGB	§ 40 PyroTG 2010, § 8 Abs. 5 COVID-19-MG
5	§§ 125, 274 StGB und § 50 WaffG	-
6	§ 274 StGB und § 50 WaffG	-
7	§ 274 StGB	§ 40 PyroTG 2010, § 8 Abs. 5 COVID-19-MG
8	§ 274 StGB	-

9	§ 274 StGB	-
10	§ 274 StGB	-
11	§ 274 StGB	-
12	§ 274 StGB	-

Zur Frage 18:

- *Wenn ja, sind diese Tatverdächtigen vorher schon strafrechtlich auffällig geworden bzw. wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?*

Gegen zehn Tatverdächtige wurden bereits Ermittlungen wegen folgender Straftaten geführt: §§ 83, 84, 91, 107, 125, 126, 127, 129, 134, 141, 142, 143, 144, 146, 218, 229, 269, 288, 299 StGB sowie § 27 SMG und § 50 WaffG.

Zur Frage 19:

- *Wenn ja, wurde bei diesen Tatverdächtigen ggf. geprüft ob eine Aberkennung des Aufenthaltsstatus und/oder eine Abschiebung möglich ist bzw. wenn ja, inwiefern und mit welchem Ergebnis?*

Von der Landespolizeidirektion Wien wurde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl verständigt, in dessen Zuständigkeit die Prüfung aufenthaltsbeendender Maßnahmen fällt.

Im Übrigen darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 15 verweisen.

Zur Frage 20:

- *Wie hoch ist der Sachschaden, laut derzeitigem Ermittlungsstand, welcher durch die Randalen in der Silvesternacht entstanden sind?*

Nach derzeitigem Ermittlungsstand entstand ein Sachschaden in Höhe zwischen EUR 40.000.- und 50.000.-.

Zu den Fragen 21 bis 23:

- *Sind durch die Randalen in der Silvesternacht Passanten, Anwohner oder andere Personen verletzt worden oder anders zu Schaden gekommen?*
- *Wenn ja, wie viele Passanten, Anwohner oder andere Personen sind zu Schaden gekommen?*
- *Wenn ja, wie viele Passanten, Anwohner oder andere Personen sind verletzt worden?*

Es sind eine natürliche und 16 juristische Personen zu Schaden gekommen. Verletzt wurde keine Person.

Zu den Fragen 24 bis 27:

- *Wie viele Polizisten waren in der Silvesternacht insgesamt bei diesem Vorfall im Einsatz?*
- *Wurden Polizisten im Zuge dieses Einsatzes in der Silvesternacht verletzt?*
- *Wenn ja, wie viele Polizisten wurden verletzt?*
- *Wenn ja, wie schwer wurden diese Polizisten verletzt?*

Es waren 96 Polizisten im Einsatz, von denen keiner verletzt wurde.

Zu den Fragen 28 bis 30:

- *Gab es im Vorfeld irgendwelche Hinweise oder Vorzeichen, dass es in der Silvesternacht zu Vorfällen am Reumannplatz kommen könnte?*
- *Wenn ja, woher kamen die Hinweise oder Vorzeichen?*
- *Wenn ja, welche Hinweise oder Vorzeichen gab es konkret?*

Nein.

Zu den Fragen 31 bis 34:

- *Wurden im Vorfeld Einsatzkräfte zusätzlich für den 10. Bezirk (speziell Reumannplatz) am 31.12. kommandiert?*
- *Wenn ja, wann wurden diese genau kommandiert?*
- *Wenn ja, weshalb wurden diese genau kommandiert bzw. mit welchem Schwerpunkt?*
- *Wenn ja, welche Einheiten (Bereitschaftseinheiten, Bezirkskräfte oder sonstige Einheiten bzw. zivile Polizisten) wurden konkret kommandiert?*

Da keine Hinweise oder Vorzeichen ersichtlich waren, dass es in der Silvesternacht zu Vorfällen am Reumannplatz kommen könnte, wurden im Vorfeld über den gewöhnlichen Streifen- und Überwachungsdienst hinausgehend keine zusätzlichen Einsatzkräfte für den 10. Bezirk kommandiert.

Zur Frage 35:

- *Wie viele Anzeigen oder Verwaltungsstrafen wurden - gegliedert nach Straftatbestand bzw. Delikt - jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 in den jeweiligen Silvesternächten im Bereich Reumannplatz erstattet bzw. ausgesprochen?*

Derartige Statistiken werden zwar generell nicht geführt. Die Einschau in die entsprechenden Akten aus vier Jahren für jeweils die Silvesternacht wurde in Erfüllung der Verpflichtung zur Beantwortung im Rahmen der parlamentarischen Interpellation wegen des überschaubaren Verwaltungsaufwandes vorgenommen.

Tatbestände und Verwaltungsübertretungen	2017	2018	2019	2020
§ 83 StGB	1	-	1	1
§ 84 StGB	1	-	1	1
§ 107 StGB	-	-	1	1
§ 125 StGB	-	-	-	4
§ 126 StGB	-	-	1	13
§ 129 StGB	-	-	1	1
§ 131 StGB	1	-	-	1
§ 218 StGB	1	-	-	1
§ 27 SMG	-	-	2	2
§ 40 PyroTG 2010	1	-	-	25

Zur Frage 36:

- *Wie viel kostete der gesamte Polizeieinsatz im Zuge dieses Vorfalles in der diesjährigen Silvesternacht?*

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile für den Polizeieinsatz im Bereich des Reumannplatzes auf insgesamt rund EUR 8.670,-. Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand.

Zu den Fragen 37 und 38:

- *Sind den Ermittlungsbehörden konkrete Zusammenhänge zwischen den wiederholten Gewalteskapaden in Wien Favoriten und den Randalierern in der Silvesternacht bekannt?*

- *Wenn ja, welche zusammenhänge sind konkret bekannt?*

Nach derzeitigem Ermittlungsstand können keine Zusammenhänge zwischen den Gewalteskapaden in Wien Favoriten und den Randalierern in der Silvesternacht erkannt werden.

Zur Frage 39:

- *Wie viele Anzeigen oder Verwaltungsstrafen wurden - gegliedert nach Straftatbestand bzw. Delikt - jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 insgesamt im Bereich Reumannplatz erstattet bzw. ausgesprochen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Einzelfallprüfung durch Einschau in die entsprechenden Akte über einen Zeitraum von vier Jahren muss auf Grund der exorbitanten Ressourcenbindung und des entstehenden enormen Verwaltungsaufwandes aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 40 bis 44:

- *Ist in Anbetracht der wiederholten Ausschreitungen durch vorwiegend ausländische Personen in Favoriten eine Aufstockung der Planstellen in Favoriten vorgesehen?*
- *Wenn ja, wie viele Planstellen sollen zusätzlich in Favoriten geschaffen werden?*
- *Wenn ja, bis wann sollen diese zusätzlichen Planstellen geschaffen werden?*
- *Wenn nein, warum ist dies in Anbetracht der wiederholten Ausschreitungen durch vorwiegend ausländische Personen in Favoriten nicht vorgesehen?*
- *Wenn nein, welche Maßnahmen planen Sie, Herr Innenminister, sonst konkret um diese Situation in Favoriten in den Griff zu bekommen?*

Eine Aufstockung der Planstellen in Form von zusätzlichen Systemisierungen in Favoriten ist derzeit in Prüfung. Nähere Details liegen dazu noch nicht vor. In diesem Zusammenhang muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass Favoriten, wie allen anderen Bezirken bzw. Stadtpolizeikommanden, zusätzlich zu den lokal systemisierten Planstellen weitere personalstarke zentral geführte spezialisierte regionale Bereitschaftseinheiten zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der aktuell laufenden Aufnahme- und respektive Arbeitsplatzoffensive wurden dem Stadtpolizeikommandos Favoriten bereits Ende 2020 zehn Planstellen zugewiesen. Bei Bedarf kann auf Bereitschaftseinheiten zurückgegriffen werden. Neben dem erhöhten Personaleinsatz wird nach Gesprächen mit örtlichen Vertretern auch eine

Videoüberwachung installiert und speziell geschulte Beamte im Rahmen von „Gemeinsam Sicher in Österreich“ („Grätzelpolizisten“) eingesetzt.

Zu den Fragen 45 bis 48:

- *Haben Sie Kenntnis vom „Sicherheitsgipfel“, welchen der Wiener Polizeipräsident angekündigt hat?*
- *Wenn ja, wann soll dieser stattfinden?*
- *Wenn ja, wer soll daran konkret teilnehmen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, ich habe Kenntnis vom „Sicherheitsgipfel“. Dieser hat am 12. Jänner 2021 stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter der Landespolizeidirektion Wien, der Magistratsdirektion Wien, der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen der Stadt Wien (MD-KS), der Jugendanwaltschaft Wien, der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Außerschulische Jugendbetreuung und der Bezirksvorstehung Favoriten.

Karl Nehammer, MSc

